



Bei dir im Betrieb

WARUM EIN BETRIEBSRAT WICHTIG IST

WIR FÜR NRW



IG METALL NRW

DER BETRIEBSRAT

Betriebsräte gestalten und bestimmen unsere Arbeitswelt mit und sind somit ein wichtiger Baustein in der Demokratie. Denn die Demokratie darf nicht am Werktor enden. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, das Betriebsverfassungsgesetz und viele andere rechtliche Regelungen bieten gute Möglichkeiten, die Interessen der Arbeitnehmer:innen durchzusetzen: Man muss sie nur kennen und nutzen.

Ein Betriebsrat ist die erste Anlaufstelle für die Interessenvertretung im Betrieb. Dabei nimmt der Betriebsrat eine Vielzahl von Aufgaben wahr, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Er wacht über die Einhaltung von Tarifverträgen und Gesetzen. Weiterhin verhandelt er Betriebsvereinbarungen, z. B. zu folgenden Themen:

- ▶ Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen
- ▶ Arbeitszeiten:
 - ▶ Beginn und Ende
 - ▶ Schichten und Gleitzeit
 - ▶ Dienstreisen, Homeoffice und mobiles Arbeiten
- ▶ Abschluss von Regelungen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten

- ▶ Umgang mit EDV, Hardware und IT
- ▶ Urlaubsgrundsätze
- ▶ Fragen der Ordnung des Betriebes und des Verhaltens der Beschäftigten u. v. m.

Eine gut funktionierende Mitbestimmung ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Interessenpolitik im Sinne der Beschäftigten. Unsere Leitlinie ist es, das Arbeitsleben der Beschäftigten sicher, gerecht und selbstbestimmt zu gestalten. Dabei setzen wir auf nachhaltige, proaktive Betriebspolitik und denken anstehende Veränderungen vom Betrieb her. Auf Betriebsräte kommen zunehmend neue Herausforderungen und zusätzliche Aufgaben zu. Viele Branchen stehen vor einer grundlegenden Transformation.

Damit ist die Energie- und Mobilitätswende genauso gemeint, wie die Globalisierung von Wertschöpfungsketten und die Digitalisierung von Arbeitswelt und Gesellschaft. Die tägliche Betriebsratsarbeit bietet vielfältige Handlungsoptionen. Unsere Durchsetzungskraft steigt, wenn wir die Beschäftigten informieren und aktiv in unsere Arbeit einbeziehen.

Ohne Betriebsrat erfolgt keine Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Aufgabe und Schutz des Betriebsrats

Betriebsverfassungsgesetz

Aufgabe

§ 2 Stellung der Gewerkschaften und der Vereinigungen der Arbeitnehmer

(1) Arbeitgeber und Betriebsrat arbeiten unter Beachtung der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohl der Arbeitnehmer und des Betriebs zusammen. [...]

Schutz der Betriebsratsarbeit

§ 78 Schutzbestimmungen

Die Mitglieder des Betriebsrats, des Gesamtbetriebsrats, des Konzernbetriebsrats, der Jugend- und Auszubildendenvertretung [...] dürfen in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht gestört oder behindert werden. Sie dürfen wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden; dies gilt auch für ihre berufliche Entwicklung.

Die Arbeitsfelder des Betriebsrats

- ▶ Soziale Angelegenheiten
- ▶ Personelle Angelegenheiten und Berufsbildung
- ▶ Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzgestaltung
- ▶ Wirtschaftliche Angelegenheiten

Aufgaben des Betriebsrats

- ▶ Wächterrolle: Einhaltung von Bestimmungen zugunsten von Arbeitnehmer:innen
- ▶ Durchsetzung der Gleichstellung aller Geschlechter
- ▶ Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ▶ Förderung der Eingliederung von Schwerbehinderten
- ▶ Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer:innen
- ▶ Förderung der Integration ausländischer Arbeitnehmer:innen



Welche Aufgabe hat der Wahlvorstand?

Der Wahlvorstand muss dafür sorgen, dass die Wahl ordnungsgemäß abläuft. Dazu gehört:

- ▶ Erstellung der Liste aller Wahlberechtigten,
- ▶ Ausschreibung der Wahl mit Angabe von Ort und Zeitpunkt von Wahl und Auszählung,
- ▶ Bekanntgabe der Wahlvorschläge und der Zahl der zu wählenden Betriebsratsmitglieder,
- ▶ Information aller Wahlberechtigten – auch der nicht deutsch Sprechenden – über die Wahl,
- ▶ Prüfen der Einsprüche gegen die Wählerliste und gegen Wahlvorschläge,
- ▶ Beaufsichtigen der Wahl und Auszählung der Stimmen,
- ▶ Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Wahlergebnis steht fest – was nun?

- ▶ Wahlvorstand informiert die gewählten Kollegen und Kolleginnen
- ▶ Kollegen und Kolleginnen können die Wahl annehmen oder ablehnen
- ▶ Gewählte Kollegen und Kolleginnen, die die Wahl annehmen, werden bekannt gegeben
- ▶ Einladung zur konstituierenden Sitzung des Betriebsrats
- ▶ Konstituierende Sitzung des Betriebsrats

Die letzte Amtshandlung des Wahlvorstandes ist es, zur konstituierenden Sitzung des Betriebsrats einzuladen und diese Sitzung dann bis zur Wahl des Betriebsratsvorsitzenden zu leiten.

WÄHLEN, ABER RICHTIG!

Wann wird gewählt:

Wenn im Betrieb noch keine Interessenvertretung besteht, kann jederzeit eine Wahl durchgeführt werden. Die Initiative zur Wahl einer Interessenvertretung kann von einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft – das heißt mindestens eine/ein Beschäftigte:r ist Mitglied der Gewerkschaft – ausgehen. Oder mindestens drei wahlberechtigte Beschäftigte laden zu einer ersten Wahlversammlung ein.

Wahl des Wahlvorstandes:

Auf der ersten Wahlversammlung wird der Wahlvorstand gewählt. Dieser besteht aus 3 Mitgliedern

(in Großbetrieben können es bei Bedarf auch mehr sein). Der Wahlvorstand führt die Betriebsratswahl gemäß den Wahlvorschriften im Betrieb durch.

Wahlverfahren:

Je nach Beschäftigtenanzahl wird der Betriebsrat im vereinfachten oder im normalen Wahlverfahren gewählt. Das vereinfachte Wahlverfahren ist im Vergleich zum normalen Wahlverfahren deutlich kürzer und kommt für kleinere Betriebe zur Anwendung.





Gewählt, was nun?

Nach der Gründung des Betriebsrates steht die IG Metall mit Rat und Tat zur Seite. Als erster Schritt sollte der Betriebsrat eine Bildungsplanung im Gremium abstimmen und eine Priorisierung von Themen vornehmen. Auch hier unterstützen wir bei der Planung und Umsetzung. Der Anspruch auf Seminare sowie die Freistellungen für erforderliche Bildungen sind für die Arbeit im Betriebsrat unerlässlich und durch das Betriebsverfassungsgesetz klar geregelt.

Egal wie gewählt wird, die IG Metall berät und unterstützt die Initiatorinnen und Initiatoren und kümmert sich darum, dass rechtlich alles korrekt läuft. Denn eines ist klar: Eine Wahl, bei der nicht die Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes eingehalten werden, ist ungültig. Deswegen ist es allemal besser, sich den Beistand der Profis zu sichern, wenn ein Betriebsrat gegründet werden soll.



DIE IG METALL

Die Betriebsräte und die Vertrauensleute (gewählte Mitglieder) der IG Metall in den Betrieben sind Profis für Mitbestimmung und gute Arbeit. Dafür benötigen sie ein solides Grundwissen in rechtlichen Angelegenheiten und zu ihren Handlungsmöglichkeiten. Dafür steht ein breit gefächertes Qualifizierungsangebot der IG Metall zur Verfügung.

Die IG Metall vertritt die Interessen ihrer Mitglieder. In der Gesellschaft, im Betrieb oder bei der Aushandlung von Arbeitsbedingungen eines Betriebes oder einer Branche. Sie agiert daher in den drei Handlungsfeldern Gesellschaftspolitik, Betriebspolitik und Tarifpolitik.

Gesellschaftspolitik

Einbringen von Beschäftigteninteressen in die Politik. Tarifvertragliche Regelungen sind gesellschaftliche Vorreiter für Gesetze, wie z. B. die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Betriebspolitik

Qualifizierung, Beratung und Unterstützung der betrieblichen Interessenvertretungen (Betriebsräte, Jugend- und Auszubildendenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen).

Tarifpolitik

Aushandeln von tariflichen Regelungen für einen Betrieb oder eine Branche.

DER TARIFVERTRAG

Tarifverträge beinhalten wichtige Regelungen, z. B.:

- ▶ Arbeitszeiten
- ▶ Sonderzahlungen
- ▶ Urlaubstage
- ▶ Verbindliche Regelungen zur Eingruppierung
- ▶ Verbindliche Entgelterhöhungen
- ▶ Zuschlagsregelungen
- ▶ Altersteilzeit u. v. m.

Es gibt eine Vielzahl von gesetzlichen Regularien in unserer Arbeitswelt. Viele Bestimmungen sind jedoch nur Maximalbestimmungen, wie z. B. die zur Arbeitszeit oder Minimalregelungen, wie die zum

Jahresurlaub. Die IG Metall verhandelt daher Tarifverträge in vielen Branchen. Verhandlungspartner sind entweder die Unternehmensverbände, in denen sich die Unternehmen zusammengeschlossen haben, oder einzelne Arbeitgeber:innen. Tarifverträge verbessern gesetzliche Regelungen und stellen unsere Mitglieder besser.

Über die Ausgestaltung und die Aufnahme von Verhandlungen über einen Tarifvertrag entscheiden die Mitglieder im Betrieb in einem demokratischen Abstimmungsprozess. Und das geht nur, wenn wir viele sind.

Ein starker Rückhalt



53.000 IG Metall-Betriebsräte vertreten die Interessen der Beschäftigten in **11.000** Betrieben

BESSER MIT BETRIEBSRAT

11,8%



Betriebe mit Betriebsrat familienfreundlicher

Wenn ein Betriebsrat vorhanden ist, steigt die Wahrscheinlichkeit für ...

Regelungen zur Elternzeit: **um 11,8 %**

familienfreundliche flexible Arbeitszeiten: **um 16 %**

Kinderbetreuung im Betrieb: **um 2,1 %**

Die IG Metall ist eine Mitglieder-Gewerkschaft und unterstützt die betrieblichen Gremien bei ihrer Arbeit sowohl in rechtlicher als auch politischer Hinsicht.



Beste Sache: Tarifvertrag in der Metall- und Elektroindustrie **Gesetz**

Kündigungsschutz ab dem 55. Lebensjahr bei mind. 10 Jahren Betriebszugehörigkeit	Gibt es nicht
Verdienstsicherung aus gesundheitlichen Gründen ab 53 bei mind. 12 Jahren Betriebszugehörigkeit	Gibt es nicht
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ab dem 1. Tag des Arbeitsverhältnisses	Anspruch nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses
Übernahme der Azubis: grundsätzlich unbefristet	Gibt es nicht
35-Stunden-Woche	48 Stunden, bis zu 10 Stunden am Tag
Verbindliche Zuschläge für Sonntags-, Feiertags-, Nacht- und Mehrarbeit	Gibt es nicht
30 Tage Urlaub (6 Wochen)	20 Tage Urlaub (4 Wochen)
Zusätzliche freie Tage für Hochzeit, Geburt, Umzug etc.	Je nach Einzelfall
Weihnachtsgeld je nach Betriebszugehörigkeit; 25 bis 55 Prozent	Gibt es nicht
Urlaubsgeld bei 30 Tagen; 72 Prozent	Gibt es nicht
Altersvorsorgewirksame Leistungen; 319,08 Euro pro Jahr	Gibt es nicht
Altersteilzeit	Kein individueller Rechtsanspruch
Verbindliche Eingruppierung	Gibt es nicht
Akkordzulage, Prämie, Leistungszulage	Gibt es nicht
Regelmäßige Tariferhöhungen	Gibt es nicht
Jährliches Zusatzgeld, wandelbar in freie 8 Tage (unter bestimmten Voraussetzungen)	Gibt es nicht

Jahr	Erhöhung
2011	2,70 %
2012	4,30 %
2013	3,40 %
2014	2,20 %
2015	3,40 %
2016	2,80 %
2017	2,00 %
2018	4,30 %
2019	Tarifliches Zusatzgeld A und B
2020	Solidartarif
2021	Corona-Beihilfe in Höhe von 500 Euro
2022	Transformationsgeld in Höhe von 18,4 %
Summe	25,10 %
	zzgl. T-ZUG A/B: 27,50 % + 12,3 % der EG 8

DAS TARIFERGEBNIS 2018

Das Tarifergebnis 2018 in der Metall- und Elektroindustrie NRW hat im Kern vier Bestandteile:

Verkürzte Vollzeit

Beschäftigte können ihre Arbeitszeit unter bestimmten Voraussetzungen für die Dauer von bis zu 2 Jahren auf bis zu 28 Wochenarbeitsstunden reduzieren und danach auf Vollzeit zurückkehren.

Entgelt

Einer Einmalzahlung im März in Höhe von 100 Euro folgte eine 4,3-prozentige Erhöhung der Entgelttabelle ab dem Monat April 2018.

Tarifliches Zusatzgeld

Der neue Tarifvertrag Tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG A und B) beinhaltet zwei Sonderzahlungen, die

jeweils im Juli eines Jahres zur Auszahlung kommen, erstmals im Jahr 2019. Die Sonderzahlung T-ZUG B betrug im Jahr 2019 400 Euro pauschal, ab dem Jahr 2020 beträgt sie 12,3 Prozent der Entgeltgruppe 8.

Die Wahloption

Die Sonderzahlung T-ZUG A in Höhe von 27,5 Prozent des jeweiligen Monatsentgeltes kann unter gewissen Voraussetzungen (Kinder, Pflege und Schicht) in 8 freie Tage gewandelt werden. Mit diesem historischen Tarifvertrag hat die IG Metall nicht nur dem Mitgliederwunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Leben entsprochen, sondern auch die Selbstbestimmung der Kolleginnen und Kollegen über die Wahl von Geld oder Zeit gestärkt.



DIE TARIFERGEBNISSE 2020 UND 2021

2020:

Die IG Metall reagierte im Jahr 2020 auf die Corona-Pandemie und schloss Tarifverträge, mit denen Beschäftigung und Einkommen geschützt wurden und Eltern sich um ihre Kinder kümmern konnten, wenn Kitas und Schulen geschlossen waren. Der Abschluss war ein Beitrag zur Abfederung der Coronakrise und stärkte den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Auch Regelungen zur Kurzarbeit, die die Nettoentgelte der Beschäftigten für die ersten Monate auf dem Niveau von etwa 80 Prozent absichern konnten, waren Bestandteil des Tarifvertrages.

2021:

Für das Jahr 2021 wurde eine Corona-Beihilfe in Höhe von 500 Euro erzielt. Des Weiteren wurde ein Transformationsgeld geschaffen, welches im Februar 2022 18,4 Prozent eines Monatseinkommens beträgt (ab 2023 27,6 Prozent). Diese jährliche Einmalzahlung kann auch für einen Teilentgeltausgleich bei Arbeitszeitabsenkung und Beschäftigungssicherung genutzt werden.

EINE GEWERKSCHAFT – IN VIELEN BRANCHEN AKTIV

Die IG Metall

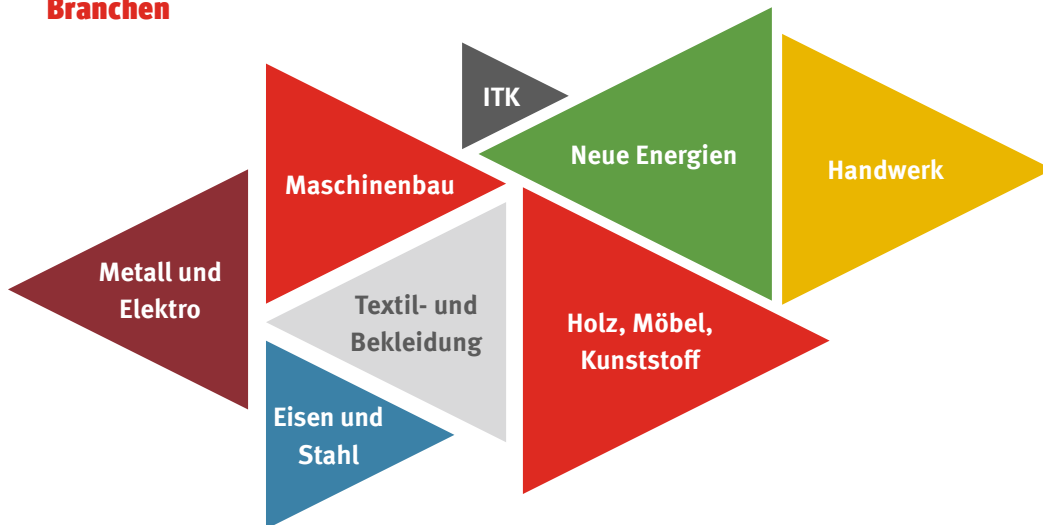
Die IG Metall (Industriegewerkschaft Metall) ist mit über 2.2 Millionen Menschen die größte Einzelgewerkschaft in der Bundesrepublik und ebenfalls weltweit die größte organisierte Arbeitnehmervertretung. Gemeinsam gestalten wir die Arbeitsbedingungen in verschiedenen Branchen.

Unsere Wurzeln haben wir in der Arbeiterbewegung. Inzwischen gibt es jedoch viele Angestellte,

Akademiker:innen, insbesondere Ingenieurinnen und Ingenieure, in der IG Metall. Auch sie profitieren von den Leistungen und Tarifverträgen. In Betrieben mit IG Metall-Tarif erhalten sie z. B. rund 17 Prozent mehr Entgelt.

Je mehr Beschäftigte in der IG Metall organisiert sind, desto mehr Druck kann sie machen, um bessere Tarifabschlüsse durchzusetzen.

Branchen



RECHTSANSPRÜCHE NUR FÜR MITGLIEDER

Mitglieder sind klar im Vorteil

Die Mitgliedschaft in der IG Metall sichert eine Reihe von handfesten Vorteilen:

- ▶ Rechtsschutz (Arbeits- und Sozialrecht)
- ▶ Informationen und Beratungen zu vielen Themen
- ▶ Netzwerke, Arbeitskreise und Fachtagungen
- ▶ Seminare zu verschiedenen Themen
- ▶ Unterstützung in Notfällen
- ▶ Freizeitunfallversicherung
- ▶ Unterstützung bei Streik und Aussperrung
- ▶ Rechtlicher Anspruch auf Tarifverträge



Der Weg zu deiner IG Metall

www.igmetall.de

www.igmetall.de/beitreten



Jetzt
beitreten

Kontakt

IG Metall Bezirksleitung
Nordrhein-Westfalen
Roßstraße 94
40476 Düsseldorf

Telefon: 0211 45484-0
Telefax: 0211 45484-133
bezirk.nrw@igmetall.de

www.igmetall.de